



www.kurzebeinekurzewege.de | kontakt@kurzebeinekurzewege.de

Pressemitteilung, 5.7.2026

Landeselterninitiative fordert: Abstimmung in Bad Lippspringe muss unverzüglich nachgeholt werden – Eltern dürfen nicht wegen eines Verfahrensfehlers der Stadt um ihr Recht der Schulartbestimmung gebracht werden

Die Initiative Kurze Beine – kurze Wege fordert das Land Nordrhein-Westfalen, die Bezirksregierung und die Stadt Bad Lippspringe auf, die Elternabstimmung zur Umwandlung der Grundschule an der Lippeaue unverzüglich nachzuholen. 62% der Eltern haben sich im März für die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule ausgesprochen. Das Verfahren wurde nachträglich für ungültig erklärt, weil die Stadtverwaltung entgegen der Bestimmungsverfahrensverordnung keine Umschläge verwendet hat.

„Es kann nicht sein, dass Eltern wegen eines Verfahrensfehlers der Verwaltung um ihr gesetzlich verankertes Recht auf Umwandlung der Schulart gebracht werden“, erklärt die Initiative. „Die Stadt muss sicherstellen, dass die Abstimmung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben schnellstmöglich nachgeholt wird.“

Die Initiative betont, dass der mehrheitlich erklärte Elternwille weiterhin besteht. Die BestVerfVO regelt das Verfahren zur Bestimmung der Schulart und verpflichtet den Schulträger, den Elternwillen umzusetzen. Aus Sicht der Initiative folgt aus der Rechtswidrigkeit des Verfahrens nicht, dass der Elternwille verwirkt ist, sondern dass die Stadt die Abstimmung ordnungsgemäß und zügig wiederholen.

„Jeder in Bad Lippspringe weiß, dass 62% der Eltern der Schule an der Lippeaue sich eine Gemeinschaftsgrundschule wünschen. Die Abstimmung hat bereits im März stattgefunden. Es ist mit dem Demokratieprinzip nicht vereinbar, wenn das gesamte Verfahren zunächst im Rat aufgehoben und Monate später für ungültig erklärt wird“, so die Initiative weiter.

Kontakt:

Initiative Kurze Beine – kurze Wege
stellv. Max Ehlers, Tel. 01578 / 4880279
www.kurzebeinekurzewege.de
kontakt@kurzebeinekurzewege.de
